



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technik  
und Verkehr –**

### **Haltung der Landesregierung zur Transrapid-Strecke Hamburg – Berlin**

Beim Schleswig-Holsteinischen Unternehmertag am 2. Oktober 1991 in Kiel hat der SPD-Landesvorsitzende Piecyk u.a. gesagt: „Ich halte ... die Magnetschnellbahn Transrapid zwischen Hamburg und Berlin ... einen sehr, sehr interessanten Vorschlag für diese Region. Und ich denke, unsere Bitte müßte eigentlich doch sein, vor allem an die Regierungen von Hamburg, von Schleswig-Holstein, von Niedersachsen, ganz schnell so etwas wie eine Planungsgruppe hinzukriegen, die das abklärt, diesen Vorschlag prüft.“

1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zum Projekt einer Transrapid-Strecke Hamburg – Berlin ein?

Die Bundesregierung – verantwortlich für das Transrapid-Projekt – führt zur Zeit noch Untersuchungen zur ökologischen und ökonomischen Bewertung einer Transrapid-Strecke Hamburg – Berlin durch. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen und ggf. weitere offene Fragen beantwortet sind, kann die Landesregierung eine Abwägung der Vor- und Nachteile vornehmen.

2. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um in Abstimmung mit den Landesregierungen von Niedersachsen und Hamburg und der Bundesregierung die Realisierung dieses Projektes voranzutreiben?

Die Landesregierung arbeitet in den Fragen des Transrapids eng mit der Freien und Hansestadt Hamburg zusammen, um insbesondere gegenüber dem Bund eine abgestimmte Haltung vertreten zu können. Das Thema Transrapid war deshalb wiederholt Gegenstand der Beratung im „Koordinierungsausschuß Verkehr“ zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein.

Konkrete Maßnahmen konnten noch nicht ergriffen werden, da der Bund bisher keine Veranlassung sah, beide Länder in die Untersuchungen einzubinden.

Da das Land Niedersachsen nach bisherigem Kenntnisstand nicht von dem Transrapid-Projekt direkt berührt wird, sind nähere Abstimmungsgespräche zwischen der niedersächsischen Landesregierung und den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein noch nicht geführt worden.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des SPD-Landesvorsitzenden vom 2. Oktober 1991 vor dem Hintergrund der Tatsache, daß sich der SPD-Landesvorstand am 22./23. Mai 1992 gegen die Aufnahme einer Referenz- oder Anwendungsstrecke des Transrapids in den Bundesverkehrswegeplan 1992 ausgesprochen hat?

Die Landesregierung respektiert solche Beschlüsse als Beiträge zur politischen Willensbildung. Sie wird die Ergebnisse der vom SPD-Landesverband eingerichteten Arbeitsgruppe zum Thema „Transrapid-Referenzstrecke Hamburg – Berlin“ für ihre eigenen Prüfungen auswerten.

4. Inwieweit haben die der Landesregierung angehörenden SPD-Vorstandsmitglieder, Frauenministerin Böhrk und Kultusministerin Tidick, an dem SPD-Vorstandsbeschuß vom 22./23. Mai 1992 mitgewirkt?

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, über das Zustandekommen von Beschlüssen des SPD-Landesvorstands Auskunft zu erteilen.